

Vorlage Nr.: 2023/0980/1

Eingang: 18.09.2023

Fuß- und Radentscheid Karlsruhe – Zulässigkeit und Bewertung des Bürgerbegehrens Änderungs-/Ergänzungsantrag: Stadträtin Fenrich (pl)

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Der Gemeinderat beschließt Nummer 2 und 3 der Beschlussvorlage wie folgt:

2. Im Sinne des Bürgerbegehrens beschließt der Gemeinderat nach Vorberatung im Hauptausschuss die Verwaltung zu beauftragen, sogenannte modale Filter zu prüfen und darüber hinaus jährlich im Rahmen von Dialogveranstaltungen die Öffentlichkeit über den Fortschritt der Umsetzung von **durch den Gemeinderat beschlossenen** Maßnahmen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs zu informieren.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung mit den Initiatoren des „Fuß- und Radentscheids“ **gemeinsam mit Interessenvertretern des motorisierten Individualverkehrs** in Gespräche über eine Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs im Stadtkreis Karlsruhe einzutreten; die Verwaltung wird die Ergebnisse dieser Gespräche auch den zukünftigen Planungen nach Möglichkeit zugrunde legen.

Begründung

- Zu 2.: Mit der Einfügung (Fettdruck) soll klargestellt werden, dass Maßnahmen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs (freiwillige Aufgaben) grundsätzlich erst dann umgesetzt werden, wenn diese vorab vom Gemeinderat beschlossen wurden. Durch den ersten Halbsatz (Prüfung modaler Filter) könnte dies derart verstanden werden, dass modale Filter geprüft, für zielführend empfunden und ohne vorherige Entscheidung des Gemeinderats von der Verwaltung realisiert werden.
- Zu 3.: Maßnahmen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs gehen meist zulasten des des motorisierten Individualverkehrs, dem dritten Teilnehmer im öffentlichen Straßenverkehr. Mehr Flächen für die einen, bedeutet weniger Flächen für die anderen. Und weil Flächen endlich sind, ist es besonders wichtig, dass Änderungen und Beschränkungen im öffentlichen Verkehrsraum den Betroffenen erklärt werden. Dies gilt umso mehr, als die Verwaltung ja bereits jetzt erklärt hat, „die Ergebnisse dieser Gespräche auch den zukünftigen Planungen nach Möglichkeit zugrunde zu legen.“

Viele Autofahrer fühlen sich aufgrund der veränderten Parksituation („Gehwegparken“, immer mehr wegfallende Parkplätze), der gestiegenen Bewohnerparkgebühren, der hohen Preise für öffentliche Parkplätze, der Geschwindigkeitsmessungen an wohl willkürlich ausgesuchten Stellen und der Anzahl nicht enden wollender Baustellen in der Stadt ausgepresst. Unterstrichen wird dies dann noch durch eine äußerst fragwürdige Energiepolitik mit ihren exorbitant gestiegenen Kraftstoffpreisen und den hierauf zu zahlenden Steuern sowie die die Inflation weiter anheizende fortwährende CO₂-Bepreisung.

Es erscheint daher im Sinne eines demokratischen Miteinanders mehr als richtig, wenn Interessenvertreter der Autofahrer an den Gesprächen der Stadt mit den Initiatoren des „Fuß- und Radentscheids“ zwecks Optimierung des Fuß- und Radverkehrs teilnehmen dürfen. Nur so kann es der Politik gelingen, verloren gegangenes Vertrauen wieder aufzubauen. Eine einseitige Bevorzugung würde dieses Ziel vereiteln.

Ich habe aus diesem Grund mit dem ADAC Nordbaden e.V. (Abteilung Verkehr) Kontakt aufgenommen. Von dort wurde Interesse an den Gesprächen signalisiert.

Unterzeichnet von:
Ellen Fenrich